



Platz- und Spielordnung

1) Einleitung

Diese Ordnung regelt den Spiel- und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage. Diese Ordnung wurde von der Vorstandschaft am 05.11.2018 beschlossen. Zuständig für die Einhaltung dieser Ordnung ist jedes Mitglied insbesondere das Platzkompetenzteam, der Sportwart sowie der Jugendwart außerdem Personen, die von der Vorstandschaft zur Platzpflege beauftragt werden.

2) Beispielbarkeit der Plätze

Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet ein Mitglied des Platzkompetenzteams und in deren Abwesenheit ein Mitglied der Vorstandschaft.

3) Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Tennisclubs Ebersbach.
- Spielberechtigt ist nur, wer Beiträge und Gebühren satzungsgemäß entrichtet hat.
- Gäste und Passivmitglieder können gegen Entrichtung einer Gastgebühr mit einem Vereinsmitglied spielen. Hierfür sind vor dem Spiel im Vereinsheim entsprechende Wertmarken zu kaufen und in die ausgehängte Liste einzukleben. In jedem Fall sind in die Liste die Namen der Spieler/innen und das Datum einzutragen. In Ausnahmefällen kann eine Wertmarke auch nachträglich gekauft und eingeklebt werden.
- Für das Spielen mit Gästen aus Kooperationsvereinen wird keine Gebühr erhoben.
- Auch für Gäste gilt die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung. Verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Punkte ist das mitspielende Mitglied des Tennisclubs Ebersbach.
- Auf den Plätzen darf nur in Tennisschuhen – keine stollenartigen Profile – und in üblicher Tenniskleidung gespielt werden.

4) Spielbetrieb

- Beginn und Ende der Saison wird von der Vorstandschaft bekannt gegeben.
- Die Plätze können bis 22:00 Uhr bespielt werden.
- Die Belegungszeit beträgt für ein Einzel 45 Minuten einschließlich Platzpflege und für Doppel 60 min.
- Die Spielzeiten können so lange überschritten werden bis andere Spieler den Platz beanspruchen. Solange Mitglieder auf ihre erste Platzbelegung warten, darf kein anderer Spieler zum wiederholten Male den Platz belegen.
- Die Platzreservierung ist nur mit den Mitgliederausweisen an der Stecktafel möglich.
- Wird eine Platzreservierung nicht innerhalb von 15 min nach Stecken der Spielzeit wahrgenommen, verfällt das Spielrecht.
- Spiele der Verbandsrunde, vom Sport- bzw. Jugendwart genehmigte Vereinsturniere und sportliche Veranstaltungen haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Bei Verbandsspielen muss davon ausgegangen werden, dass alle Plätze belegt sind.
- Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen müssen generell vom Sportwart oder Jugendwart genehmigt werden.
- Kinder auf der Tennisanlage unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Hunde unterliegen der Aufsichtspflicht ihrer Besitzer und sind gegebenenfalls an der Leine zu halten.

5) Platzpflege

- Vor Spielbeginn sind die Plätze je nach Bedarf ausreichend zu wässern.
- Vor dem Ende jeder Spielzeit sind die Plätze bis 3 m über die Platzbegrenzung hinaus abzuziehen und die Linien sind zu kehren.
- Den Anweisungen des Platzkompetenzteams und in deren Abwesenheit des Sport- und Jugendwarts sind unbedingt Folge zu leisten.

6) Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Nutzung.

Ebersbach, den 05.11.2018

Inge Möller
1. Vorstand

Christina Reinert
Sportwartin